



BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2024-1628
BESCHLUSS-NR. 2026-83
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.00 Raumordnung
06.00.04 Kommunale Planung
06.00.04.04 Gestaltungsplanung

BETRIFFT **Privater Gestaltungsplan Alt-Effretikon;
Grundsatzentscheid zur Erschliessung**

AUSGANGSLAGE

In Alt-Effretikon steht eine Gebietsentwicklung an, die von der Stadt sowie von den privaten Grundeigentümerschaften gemeinsam durchgeführt werden soll. Zur Vorbereitung sind verschiedene Abklärungen zu treffen, unter anderem die der verkehrstechnischen Erschliessung des Gebietes.

Im Kommunalen Richtplan Verkehr aus dem Jahr 2018 ist die Verlängerung der Rebbuckstrasse bis zur Alteffretikerstrasse vorgesehen. Der Richtplantext hält die Zielsetzung der kommunalen Sammelstrasse fest. Die Strasse bezweckt demnach, die neue Überbauung zu erschliessen. Sie soll gemeinsam mit der Überbauung erstellt werden.

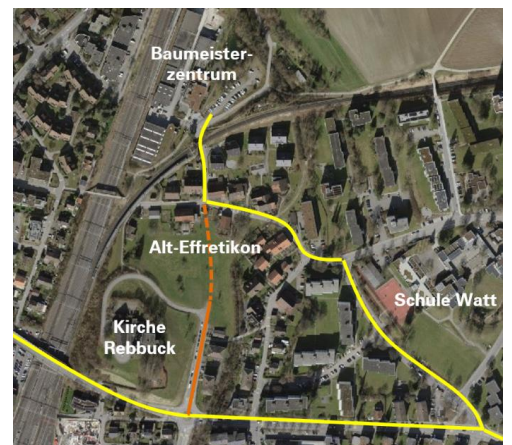
Der Bau einer solchen durchgehenden Strasse könnte auch das Watt-Quartier mit Schulanlage und Kindergärten vom Zielverkehr des Baumeisterzentrums entlasten, indem die Fahrzeuge die Abkürzung über die neue Strasse nehmen würden.



Kommunaler Verkehrsrichtplan von 2018

VERKEHRSMESSUNG

Das Unternehmen Gossweiler Ingenieure AG hat im Auftrag der Stadt Verkehrsmessungen durchgeführt. Insbesondere war von Interesse, wie viele motorisierte Fahrten das Baumeisterzentrum, welches am Ende der Alteffretikerstrasse liegt, generiert.



Luftbild Alt-Effretikon

BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2024-1628

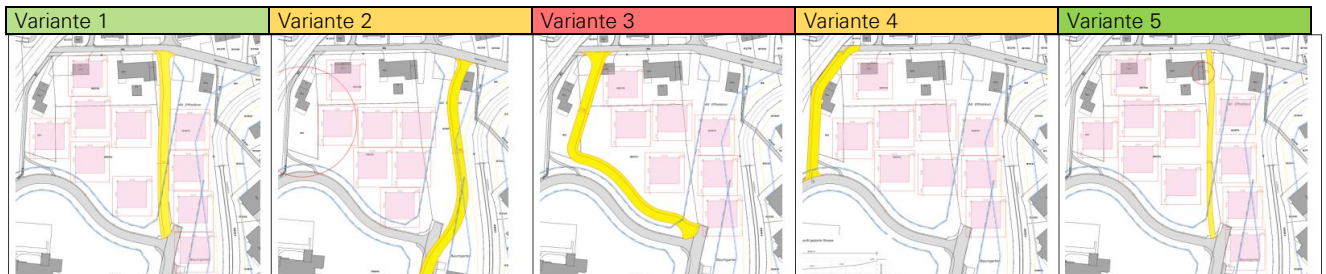
BESCHLUSS-NR. 2026-83

Die während einer repräsentativen Woche im Oktober 2025 durchgeführte Zählung an der Ecke Alteffretiker-/Wattstrasse zeigte eine geringere Belastung als erwartet. Der durchschnittliche Tagesverkehr auf der Alteffretikerstrasse in Richtung Baumeisterzentrum betrug 158 Personenwagen, 103 Zweiräder und 12 Lastwagen. In der Zählung enthalten sind auch Fahrzeuge der Tiefgaragen der beiden Wohnüberbauungen Alteffretikerstrasse 21 und 23 sowie Wattstrasse 13 a bis 13 c. Gemäss Aussage der Verkehrsingenieure zeigt die Erhebung ein sehr geringes Verkehrsaufkommen. Daraus ergibt sich die Frage, ob die Verbindungsstrasse als Entlastung notwendig ist, oder ob eine reine Arealerschliessung genügt und nur ein durchgehender Fuss- und Veloweg ausgebaut werden soll.

VARIANTENSTUDIUM

Das beauftragte Ingenieurbüro hat verschiedene Varianten geprüft und bewertet. Dabei wurden unterschiedliche Anforderungen wie die optimale Ausnützung der Bauparzellen und die Ausbildung einer angemessenen Strassendimensionierung berücksichtigt. Für den Fuss- und Veloverkehr wurde eine möglichst direkte Verbindung durch das Quartier und zum Baumeisterzentrum angestrebt, die auch unabhängig von der Achse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) geführt werden kann. Für die Endbewertung blieben die Varianten 1 bis 5, welche der Stadtplanungskommission unterbreitet wurden.

STELLUNGNAHME DER STADTPLANUNGSKOMMISSION



Variantenstudium der Gossweiler Ingenieure AG

Mit den gradlinigen Varianten 1 und 5 (gemeinsame Strassenführung für MIV und Langsamverkehr sowie Strassenführung nur für Langsamverkehr) werden die Eigentumsverhältnisse auf die beste Weise berücksichtigt. Auch wird mit der mittigen Trennung eine effiziente und platzsparende Erschliessung erzeugt. Die anderen Varianten scheiden wegen des unwirtschaftlichen Verbrauchs von Baulandfläche oder wegen den steilen topographischen Verhältnissen aus.

Dass mit der Variante 1 eine Entlastung des Schulweges an der Wattstrasse erreicht werden könnte, zeigt sich aus verkehrsplanerischer Sicht allerdings als Fehlüberlegung. Zwar würden Autos und Lastwagen die Abkürzung zum Baumeisterzentrum wählen, dieselbe Abkürzung würden aber auch die Autofahrenden aus den Quartieren an der Watt-, Linden- und Anwandelstrasse, etc. nutzen. Somit würde die neue Verbindungsstrasse zusätzlichen unerwünschten Verkehr nach Alt-Effretikon bringen. Weil das Baumeisterzentrum nur geringen Verkehr generiert, stellt dieser für den Schulweg keine grosse Belastung dar. Die Stadtplanungskommission empfiehlt darum, die neue Siedlung über die Rebbuckstrasse zu erschliessen, die weiterführende Durchwegung durch Alt-Effretikon aber nur für den Langsamverkehr auszugestalten (Variante 5).



BESCHLUSS

VOM 07. MAI 2026

GESCH.-NR. 2024-1628

BESCHLUSS-NR. 2026-83

STELLUNGNAHME DES STADTRATES

Der Stadtrat kann der Argumentation und der Variantenwahl folgen. Allerdings wird damit der behördenverbindliche Richtplan nicht umgesetzt. Der Stadtrat stimmt Variante 5 (Strassenführung nur für Langsamverkehr) im Grundsatz zu. Ein allfälliger späterer Ausbau zu einer Sammelstrasse, wie sie im Kommunalen Richtplan vorgesehen ist, darf mit der aktuellen Planung jedoch nicht verhindert werden. Der Strassenraum ist planerisch zu sichern. Wenn sich bei einer kommenden Revision des Kommunalen Richtplanes zeigt, dass der Vollausbau der Strasse überflüssig geworden ist, soll der Richtplan angepasst und die Verbindungsstrasse wieder gestrichen werden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

1. Für die Erschliessung und Strassenführung im Gestaltungsplangebiet Alt-Effretikon wird die Variante 5 (Strassenführung nur für Langsamverkehr) im Grundsatz genehmigt.
2. In der Planung für das Gebiet Alt-Effretikon ist der Raum für einen allfälligen späteren Vollausbau der Strasse zu sichern.
3. Bei einer nächsten Revision des Kommunalen Richtplanes ist der Eintrag über die Verlängerung der Rebuckstrasse bis zur Alteffretikerstrasse zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gossweiler Ingenieure AG, Florian Weibel, Lindenstrasse 23, 8302 Kloten
 - b. weitere Grundeigentümer im Gestaltungsplangebiet Alt-Effretikon
 - c. Stadtplanungskommission via hochbau@ilef.ch
 - d. Stadtpräsident
 - e. Stadträtin Ressort Hochbau
 - f. Abteilung Tiefbau
 - g. Leiterin Immobilien
 - h. Stadtplanerin

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 12.05.2026